

# Transparenz und Fairness auch beim «Kleingedruckten»

(Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen aus der Mitgliedschaftsvereinbarung und den Allgemeinen Bestimmungen)

## Bestimmungen

### 1. Die Gesellschaft

Schweizerische Aktiengesellschaft, gegründet 1998. Aktienkapital: CHF 1 Mio., zu 50 % liberiert. Alleinige Aktionärin ist die Sunstar Holding AG, gegründet 1969, Aktienkapital CHF 80 Mio., gehandelt an der elektronischen Handelsplattform OTC-X der BEKB.

### 2. Der Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftszweck besteht primär darin, Ferienwohnrechte auszugeben, aus deren Erlösen sich an Sunstar zu beteiligen und den Mitgliedern Sunstar Leistungen zu vergünstigten Bedingungen abzugeben.

### 3. Das Produkt

Der Käufer erwirbt einen «Privilège Vorzugschein Maxima II» für CHF 7'250.– (zusätzlich 7,7% MwSt. sowie einer Bearbeitungsgebühr von CHF 130.–).

Der Produktpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Investitionsbeitrag (CHF 5'000.–) und einem Mitgliedschaftsbeitrag (CHF 2'250.–).

Der Käufer erhält mit dem Erwerb des Vorzugsscheins einerseits ein Mitgliedschaftspaket im Wert von mindestens CHF 2'250.– ausgehändigt, das folgende Leistungen beinhaltet:

- Privilège Vorzugs-Cheques im Wert von CHF 2'250.–, 10 Jahre gültig
- optional weitere Angebote

...sowie andererseits seinen Original Privilège Vorzugsschein, welcher den Investitionsbeitrag verkörpert und den Anspruch auf Ausschüttung von jährlich CHF 750.– in Form von Privilège Cheques beinhaltet.

## Kommentierung

*Grosse Sicherheit durch die Einbindung in die hochkapitalisierte Sunstar Hotelgruppe.*

*Günstige Kapitalbeschaffung sowie Förderung der Gästebindung und dadurch Sicherung einer Grundaustattung in den Sunstar Hotels.*

*Die MwSt. muss von der Gesellschaft an den Staat abgeführt werden; die Bearbeitungsgebühr deckt nach dem Verursacherprinzip die anfallenden Aufwendungen des Mitglieder-Services beim Eintritt.*

*Die Erlöse aus dem Mitgliedschaftsbeitrag dienen zur Finanzierung*  
*a) zur Deckung der Vertriebs- und Marketingkosten*  
*b) der Mitgliedschaftsverwaltung (Aktivierung Mitgliedschaft)*  
*c) der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen*

*Der Investitionsbeitrag darf ausschliesslich in Sunstar Aktien investiert werden.*

#### 4. Der jährliche Ertrag

Pro Vorzugsschein erhält der Besitzer Jahr für Jahr per 1. Januar Privilège Cheques im Wert von CHF 750.– zugestellt. Diese Cheques können innert 5 Jahren wie folgt eingesetzt werden:

- in allen Sunstar Hotels (40% der Preise Übernachtung/Frühstück, mit Treuekarte bis 50%)
- in allen Privilège Partner-Hotels (20% der Übernachtungspreise)
- für Reisebüro-Produkte (Kreuzfahrten, Mietwagen, Katalogreisen, bis 10% des Rechnungsbetrages)
- für Produkte und Dienstleistungen der Kooperationspartner (Wein, Möbel, Fahrzeuge etc., bis 25% des Rechnungsbetrages)

Pro Vorzugsschein wird Jahr für Jahr per 1. Januar ein Jahresbeitrag in der Höhe von z.Z. CHF 252.– fällig.

*Die Summe der jährlich ausgestellten Cheques (z.Z. CHF 750.–) wird der Teuerung angepasst, sodass die aussergewöhnliche Rendite auch langfristig erhalten bleibt.*

*Der Jahresbeitrag deckt zu Selbstkosten die anteilmässigen Aufwendungen des Mitglieder-Services (ca. 50%) sowie die anteilmässigen Abschreibungen der Sunstar Hotels (ca. 50%) ab.*

*Seit der Gründung im Jahre 1998 haben sich die Jahresbeiträge nur moderat und leicht unter der Teuerung entwickelt.*

#### 5. Nutzung durch Dritte

Die Cheques können form- und kostenlos auch von Dritten in allen Sunstar Hotels verwendet werden.

Bei den übrigen Nutzungsarten der Cheques erfolgt die Korrespondenz stets zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied.

*Unkomplizierte Übertragung an Dritte.*

*Die Höhe der Akzeptanz richtet sich nach der Treuekarte des Nutzers.*

#### 6. Übertragung an Dritte

Der Vorzugsschein kann jederzeit gegen eine Bearbeitungsgebühr auf ein anderes Mitglied oder ein Nichtmitglied übertragen werden. Vorhandene Cheques können kostenlos an den Dritten übergeben oder weiterhin selbst verwendet werden.

*Die Bearbeitungsgebühren (CHF 90.– pro Vorzugsschein) decken nach dem Verursacherprinzip die anfallenden Aufwendungen für die Umschreibung der Vorzugsscheine, das Nachführen der verschiedenen Register und Dossiers sowie den Versand der umgeschriebenen Vorzugsscheine ab. Bei Übertragung an ein Nichtmitglied (plus CHF 100.–) fallen zusätzliche Aufwendungen an: Erfassen einer neuen Mitgliedschaft sowie Information/Beratung/Dokumentation des neuen Mitgliedes.*

#### 7. Wandel in Sunstar Aktien

Vorzugsscheine können jederzeit in 5 Sunstar Aktien gewechselt werden. Noch vorhandene Cheques können weiterhin verwendet werden.

*Die Bearbeitungsgebühren (CHF 30.– pro Vorzugsschein) decken nach dem Verursacherprinzip die anfallenden Aufwendungen für diese Transaktion ab.*